



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hannes Schweizer, SP: Was ist Tatsache?**
Autor/in: [Hannes Schweizer](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 7. Februar 2013
Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Über die Pressekonferenz des Komitees Ja zur Volks-Initiative, ja zum Schloss Wildenstein und Schloss Bottmingen vom Donnerstag 31. Januar 2013 wurde in der BZ vom 1. Februar wie folgt berichtet: Hofgut würde mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag verscherbelt. Wörtlich: Das Komitee sei um Transparenz bemüht und lege aus diesem Grund eine Tabelle mit Kaufpreis und Investitionen zwischen 1995 bis 1998 auf, basierend auf der Landratsvorlage zum Wildensteinkauf 1995. Daraus gehe hervor, dass der Kanton für den Gutshof samt Umland 7.5 Millionen Franken bezahlt habe. Hinzu seien Investitionen in der Höhe von 2 Millionen vorgesehen.

Die Regierung und das Komitee, Ja zum Gegenvorschlag" stützen sich auf eine Verfügung des Amtes für Landwirtschaft vom 24.11.1994 die den Kauf mit einer Ausnahmegewilligung gemäss § 64 Abs. 64 lit. a und e des Bäuerlichen Bodenrechtes genehmigte. Der Kaufpreis wurde auf den höchst zulässigen vierfachen Ertragswert festgelegt.

Leider fehlen in den Erläuterungen der Abstimmungsvorlage Zahlen, über den tatsächlichen Kaufpreis.

Im Hinblick auf den sehr emotional geführten Abstimmungskampf haben Stimmbürger und Stimmbürgerinnen Anspruch von Zahlen und deren Richtigkeit, die ein Abstimmungsergebnis beeinflussen können. Daher bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann trat das revidierte bäuerliche Bodenrecht in Kraft?
2. Wann hat der Landrat dem Kauf des Schlosses Wildenstein und dem Landwirtschaftsbetrieb zugestimmt?
3. Welchen Preis hat das Amt für Landwirtschaft für den Kauf des Landwirtschaftsbetriebes Wildenstein als höchst zulässig festgelegt?
4. Können zu erwartende Investitionen als Bestandteil des Kaufpreises aufgenommen werden?
5. Welcher Betrag wurde ins Verwaltungsvermögen übertragen?
6. Wurde diese Umlagerung und der zulässige Kaufpreis des Landwirtschaftsbetriebes vom Landrat genehmigt?
7. Hat der Landrat bei der seinerzeitigen Zustimmung zum Kauf von Schloss und Hofgut Wildenstein auch Geld für anstehende Sanierungen gesprochen? Wenn ja, wie viel davon für das Hofgut ?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Fragen.